

## Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Weinbau  
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20

beratung-weinbau@rpda.hessen.de

HESSEN



Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058-28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058-26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

# Integrierter Weinbau

**Nr. 2 - Hessische Bergstraße**

**03.04.2023**

## Rebenentwicklung



Die milden Temperaturen in den vergangenen Tagen starteten die Rebenentwicklung. Vielerorts fangen die Reben an zu „bluten“. In einigen Lagen, wie zum Beispiel dem Bensheimer Streichling sind vereinzelt anschwellende Knospen zu sehen - Bild rechts im Spätburgunder von gestern.

## Austriebsschädlinge

### *Kräuselmilben/ Pockenmilben*

Vor allem in Jungfeldern, insbesondere in den Flurbereinigungsgebieten, kann sich eine höhere Populationsdichte an Schadmilben aufbauen, da hier zumeist eine geringe Raubmilbenpopulation vorhanden ist. Zum Aufbau einer Population sind Triebe aus gut versorgten Anlagen mit Raubmilben, in die weniger gut versorgten Anlagen zu hängen. Dieser Aufbau der Population und damit die Selbstregulierung dauert jedoch einige Zeit.

Zur Bekämpfung können Raps- oder Paraffinöl-Produkte zwischen Knospenschwellen und Wollestadium eingesetzt werden.

### *Rhombenspanner*

Ausgefressene Knospen sind der Hinweis auf den Rhombenspanner. Da diese nachtaktiv sind, können diese am besten zur Dämmerung oder in der Nacht abgesammelt werden. Eine direkte Bekämpfung ist schwierig. Eine direkte Bekämpfung ist schwierig und sollte erst ab festgestelltem Knospenfraß erfolgen. Stärkerer Larvenbefall kann mit den zugelassenen Mitteln Dipel DF, Mimic oder SpinTor bekämpft werden.

## Hinweise zur Einsaat einer Frühjahrs- bzw. Sommerbegrünung

Die Einsaat der Frühjahrs-/Sommerbegrünung erfolgt in der Regel Ende März bis Anfang Juni. Insbesondere lichtkeimende bzw. lichtbedürftige Pflanzen werden durch zu geringe oder noch nicht vollständig entwickelte Laubwände und dem geringen Schattenwurf begünstigt. Die Erfolgchancen für das Auflaufen der Begrünung sind durch die am Standort verfügbaren Bodenwasservorräte bzw. Niederschlagsmengen limitiert. Da der Bedarf an Wasser und Nährstoffen der Reben im Verlauf der Vegetationszeit zunimmt und ein Bedarfshöhepunkt zur Blüte erreicht wird, kann aufgrund der Bedarfsüberschneidung eine starke Konkurrenz durch die Begrünung entstehen. Zudem ist die Ausprägung der organischen Biomasse, insbesondere der Wurzelmasse in trockenen Jahren stark reduziert, wodurch der Beitrag zur Verbesserung der Bodenstruktur ebenfalls abgeschwächt wird. Um die Wasser- und Nährstoffkonkurrenz zu verringern, empfiehlt es sich die Begrünung rechtzeitig umzubrechen. Das Umbrechen sollte jedoch erst nach der Samenbildung erfolgen, um auch einjährige Pflanzen dauerhaft im Weinberg zu etablieren.

## Welche Begrünungsmischungen sind geeignet?

Begrünungseinsaat sollte prinzipiell mit vielartigen Begrünungspflanzen erfolgen und maximal 50 % Leguminosenanteil in der Mischung haben. Dadurch wird die Biodiversität gesteigert und die übermäßige Stickstoffsammlung am Standort begrenzt. In Wasserschutzgebieten ist die Reinsaat von Leguminosen zu unterlassen. Der Leguminosenanteil sollte hier unter 30 % liegen, um die Nitratbelastung der Gewässer zu reduzieren. Regionalsaatmischungen enthalten an die Region angepasste Begrünungspflanzen, die gezielt die regionale Artenvielfalt und Insektenfauna fördern. Für eine längere und am Standort gut etablierte Begrünung sollte das Gemenge aus einjährigen und mehrjährigen Pflanzenarten zusammengesetzt sein. Zusätzlich fördern Begrünungen mit hohem Kräuteranteil die Mykorrhizierung der Rebwurzeln und optimieren somit die Phosphor- und Wasserversorgung.

Im Handel sind u.a. folgende Begrünungsmischungen erhältlich:

- Regio-Saatgut Rheingauer Flower Line (regionales Saatgut)
- Wolff-Mischung für Standorte mit > 800 mm/Jahr Niederschläge mit Luzerne
- Wolff-Mischung für Standorte mit < 500 mm/Jahr Niederschläge ohne Luzerne
- Mischung nach Rummel für Standorte mit > 600 mm/Jahr Niederschläge
- Dr.-Hofmann-Mischung für trockenen Standorte
- Rebenfit-Mischung für sowohl trockene als auch feuchte Standorte
- Landsberger Gemenge für leichte bis schwere Böden

**Tabelle:** Standortangepasste Begrünungsmöglichkeiten (angepasst nach Kauer & Fader 2015; Müller 2008; Bauer et al. 2004)

Standortfaktoren	Ziel	Geeignete Begrünungsform	Geeignete Begrünungspflanzen	Gemenge
Schwere, tiefgründige Böden (tonig, lehmige Böden), nährstoffreich, erhöhter Humusanteil, hohes Wasserspeichervermögen, Niederschlagsmengen >600 mm	Tiefe Bodendurchwurzelung, Tiefenauflockerung, Stickstoff- und Nitratfixierung/Reduzierung, Erosionsschutz, (Dauerhumusaufbau)	Ganzflächige Dauerbegrünung	Kreuzblütler, keine Leguminosen! Nitratfangpflanzen: <b>Ölrettich, Senf/Gelbsenf Roggen</b> Futtermalven, Gräser, Weidelgras	Grasmischungen, vielartige tiefwurzelnde Mischungen, mehrjährige, winterfeste Mischungen
Mittelschwere Böden (sandige Lehme, lehmige Sande), fruchtbar, normale Humusgehalte (2-4%), Niederschlagsmengen 400-600 mm	Stickstoff- und Nitratfixierung über Winter, Gründüngung, Erhalt der Fruchtbarkeit, Humuserhalt	Dauerbegrünung jeder 2. Gasse, offenhalten einer Gasse im Sommer, Winterbegrünung	<b>Gräser, Weidelgras, Ölrettich, Winterraps</b> Futtermalven, Kräuterpflanzen, Inkarnatklee, Gelbsenf, Roggen	Meliorationsgemenge, Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung Bodenfruchtbarkeit & -struktur
Leichte, flachgründige Böden (Sandböden, skelettreiche Böden), nährstoffarm, niedriger Humusanteil (< 1,5%), Niederschlagsmengen 400 mm	N-Zuführung, Verhinderung Erosion über Wintermonate, Gründüngung, Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, Humusaufbau, Verbesserung der Bodenstruktur	Ganzflächige Winterbegrünung, ganzflächige Bodenbearbeitung im Sommer	<b>Leguminosen</b> Inkarnatklee, Bokharaklee (Steinklee), Lupine, Winterwicke, Welsches Weidelgras	primär abfrierende Gemenge (Reduzierung der Wasserkonkurrenz im Frühjahr)

## **Informationsabend am 19. April 2023**

Der Bergsträßer Weinbauverband e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Bergsträßer Winzer eG einen Informationsabend:

**am Mittwoch, 19.04.2023, um 19.00 Uhr**  
in der Bergsträßer Winzer eG - Viniversum

mit einem Vortrag zum Thema **„Zwischen Bodenaufbau und Biodiversität - Begrünung als Bindeglied nachhaltiger Bodenpflege“**.

Referent ist Dipl.-Ing. Martin Ladach vom Institut für Weinbau und Oenologie, DLR Rheinpfalz, Neustadt.

Ursprünglich war der Vortrag im Rahmen des 12. Weinbautages geplant, musste jedoch kurzfristig abgesagt werden.

## **Weinbauförderung - Antragsstellung „Gemeinsamer Antrag 2023“ startet diese Woche**

Die Antragsstellung für die Direktzahlung (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte, Öko-Regelungen) startet diese Woche und erfolgt, wie im Vorjahr, ausschließlich digital über die OAS:

[Agrarportal Hessen \(agrarportal-hessen.de\)](http://agrarportal-hessen.de)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur die Bearbeitung - und **keine Abgabe** - der Antragsunterlagen möglich ist. Sobald die Abgabe freigeschaltet wird, werden wir Sie darüber informieren.

Die Antragsfrist endet am **15. Mai 2023**. Verspätete oder unvollständig eingehende Anträge führen zur Kürzung der Förderbeträge oder zur vollständigen Ablehnung.

Wer muss den Gemeinsamen Antrag (GA) abgeben?

1. Antrag Direktzahlungen (Jährlichkeitsprinzip)
2. Auszahlungen Umstrukturierungsförderung (zusätzlich Abschlussmeldung bis zum 30. Juni)
3. Auszahlung für Ökoförderung
4. (ehemals) Cross-Compliance-pflichtige Betriebe, insbesondere Betriebe die innerhalb der letzten 3 Jahre Umstrukturierungsförderung in Anspruch genommen haben

Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt, dass die wesentlichen Änderungen für weinbau-treibende Betriebe beinhaltet.

Da die Zeit der Antragstellung dieses Jahr sehr verkürzt ist, bitten wir Sie, sich zeitnah mit dem Antrag auseinanderzusetzen.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Förderung gerne zur Verfügung - **Team Förderung (weinbaufoerderung@rpda.hessen.de)**